



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

April 2020

Newsletter

von Werkstattärzte Deutschland

Liebe Werkstattärzte-Kolleginnen und -Kollegen,

heute erhaltet Ihr unseren ersten Newsletter.

Wir möchten Euch mit dem Newsletter künftig über aktuelle und interessante Themen informieren.

Im Moment gibt es ein sehr wichtiges Thema: Das Corona-Virus.

Wir wollen Euch zum Thema Corona-Virus und Werkstätten informieren.

Euer Vorstand von Werkstattärzte Deutschland e.V.

Inhalt

1. Stellungnahme Werkstattärzte Deutschland e.V. _____ Seite 2
2. Aktuelle Regelungen in den Bundesländern _____ Seite 3
3. Informationen zur Entgeltfortzahlung _____ Seite 5
4. Mitwirkung und Mitbestimmung während Corona _____ Seite 6
5. Hier findet ihr barrierefreie Informationen rund um das Thema Corona: _____ Seite 7

1. Stellungnahme Werkstattträte Deutschland e.V.

Wir haben eine Stellungnahme zum Thema Corona-Virus geschrieben.

Wir haben die Stellungnahme an die Politik und an die Werkstätten geschickt.

In der Stellungnahme steht:

Das Corona-Virus stellt Deutschland und die ganze Welt vor große Herausforderungen. Werkstattträte Deutschland e.V. ist darüber sehr besorgt.

Am wichtigsten ist für uns der Gesundheitsschutz aller Menschen.

Viele Menschen mit Behinderung haben schon eine Erkrankung.

Sie sind besonders gefährdet.

Sie müssen besonders geschützt werden.



Aus diesem Grund stellten wir Forderungen an die Bundesregierung und Werkstätten.

Wir fordern:

- Die Politik muss die besondere Situation von Menschen mit Behinderung im Blick haben.
- Auch wenn die Werkstätten schließen, dürfen die Beschäftigten nicht im Stich gelassen werden. Es soll eine Notbetreuung geben.
- Alle Regelungen in den Werkstätten rund um das Thema Corona-Virus sollen in ganz Deutschland gleich sein.
- Alle Informationen zum Corona-Virus muss es in Leichter Sprache geben.
- Das monatliche Entgelt der Beschäftigten muss weiterhin gezahlt werden.

Weitere Informationen zur Stellungnahme von Werkstattträte Deutschland e.V.

findet ihr hier: www.werkstatttraete-deutschland.de/neuigkeiten/2020-03/corona-krise-und-werkstattbeschaefigte

Welche Regelungen es in den Bundesländern gibt und wie es mit der Lohnfortzahlung aussieht, könnt ihr weiter unten nachlesen.

Leider sind die Regelungen nicht in ganz Deutschland gleich.

2. Aktuelle Regelungen in den Bundesländern

In **allen Bundesländern** wurden die Werkstätten geschlossen.

Es ist verboten die Werkstätten und Förderstätten zu betreten.

Es gibt aber Ausnahmen von diesem Verbot:

Es darf eine Notbetreuung in den Werkstätten geben.

Manche Werkstätten bieten eine Notbetreuung an.

Dann dürfen Beschäftigte in die Werkstatt, die sonst ganz alleine wären.



Manche Bundesländer sagen:

Für manche Beschäftigten ist es sehr wichtig in die Werkstatt zu gehen.

Manche Beschäftigten benötigen dringend einen geregelten Tagesablauf.

Das sagen zum Beispiel diese Bundesländer: **Mecklenburg-Vorpommern, Saarland** und **Schleswig-Holstein**.

Manche Bundesländer sagen:

Manche Werkstätten stellen Produkte her, die gerade sehr wichtig sind.

Zum Beispiel Produkte für die Medizin und Pflege.

Oder sie bereiten Essen für andere zu. Das ist auch sehr wichtig.

Oder sie müssen Tiere pflegen. Das ist auch sehr wichtig.

Dann dürfen die Werkstätten geöffnet bleiben.

Das sagen zum Beispiel diese Bundesländer: **Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Bayern** und **Sachsen**.

Für **alle** Ausnahmeregelungen gilt jedoch:

Es müssen besondere Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden

Darum muss sich die Werkstatt kümmern.

In **Nordrhein-Westfalen** muss der Weg für die Beschäftigten in die Werkstatt "zumutbar sein".

Die Ausnahmeregelungen gelten nicht:

Die Ausnahmeregelungen gelten **nicht**, wenn man in den letzten 14 Tag Kontakt zu einer Person hatte, die Corona hat.

Oder wenn man in einem Corona Risikogebiet war.

Die Risikogebiete findet man unter diesem Link

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Oder wenn man selbst Symptome hat.

Symptome sind zum Beispiel Husten, Fieber, Schnupfen oder etwas ähnliches.

Dann darf man nicht in die Werkstatt gehen.

Dies gilt für **alle** Bundesländer.

Diese Regelungen gelten in allen Bundesländern erstmal bis zum **18. oder 20. April 2020**.

Die Regelungen können aber verlängert werden.



Weitere Informationen zu den Regelungen der einzelnen Bundesländer erhaltet ihr

hier: www.werkstatttraete-deutschland.de/neuigkeiten/2020-03/neues-zur-corona-krise

3. Informationen zur Entgeltfortzahlung

Für die Werkstattbeschäftigten ist es wichtig, dass sie ihr Entgelt bekommen.

Auch wenn die Werkstatt geschlossen ist.

Dazu gibt es im Moment unterschiedliche Aussagen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten (BAG WfbM) sagt:

Die Werkstatt muss die Werkstattentgelte grundsätzlich weiterzahlen.

Das Werkstattentgelt besteht aus Grundbetrag, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld.



Darauf haben die Werkstattbeschäftigten einen Anspruch.

Die Werkstattentgelte sollten aus den Rücklagen gezahlt werden.

Unter bestimmten Bedingungen können sich die Werkstätten diese Ausgaben erstatten lassen.

Unter bestimmten Bedingungen können die Beschäftigten Entschädigung fordern.

Weitere Informationen zum Thema Entgelt findet ihr hier:

www.bagwfbm.de/article/4497

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sagt:

Wenn das Arbeitsentgelt nicht mehr aus den „Ertragsschwankungs-Rücklagen“ gezahlt werden kann, soll das Entgelt gekürzt werden.

Die Menschen mit Behinderung bekommen dann vielleicht staatliche Unterstützung (Grundsicherung).

(Quelle: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-zum-sodeg.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Wir sagen:

Die Beschäftigten müssen das Entgelt weiterhin bekommen

– egal wie lange die Corona-Krise dauert.

Das Entgelt muss weiterhin die volle Höhe haben.

Die Werkstatt soll das Entgelt weiterzahlen.

Das ist uns am wichtigsten.



Die Werkstätten sollen das Entgelt erstattet bekommen.

Erstattet bedeutet, dass die Werkstatt das Geld vom Staat wieder zurückbekommt.

Die Werkstatt soll entweder das ganze Entgelt oder einen Teil wiederbekommen.

Es gibt verschiedene Ideen, wie die Werkstatt das Geld wiederbekommen kann.

Wir setzen uns für eine gute und praktische Regelung ein.

4. Mitwirkung und Mitbestimmung während Corona

Momentan sind die meisten Werkstatträte nicht in der Werkstatt,

weil die Werkstätten geschlossen sind.

Trotzdem werden in manchen Werkstätten gerade wichtige Entscheidungen getroffen.

Der Werkstattrat hat weiterhin das Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung.

Die Regeln zur Mitwirkung und Mitbestimmung stehen in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO).

Diese Regeln gelten auch in der Corona-Zeit.

Die Werkstatt muss den Werkstattrat in die Entscheidungen einbinden.

Aber: Der Werkstattrat kann auch selbst aktiv werden.

Er kann in der Werkstatt anrufen und fragen, ob etwas anliegt.

Oder er kann anrufen und seine Ideen und Meinungen sagen.

Die Arbeit des Werkstatrates ist jetzt besonders wichtig.

5. Hier findet ihr barrierefreie Informationen rund um das Thema Corona:

Informationen vom Bundesministerium für Gesundheit:

- Informationen zum Coronavirus in Leichter Sprache:

www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html

Erklärvideos zu häufigen Fragen rund um das Coronavirus

www.youtube.com/user/BMGesundheit

Barrierefreie Informationsplakate in den Sprachen Deutsch, Englisch und Türkisch

www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17088

Videos in Gebärdensprache

www.youtube.com/playlist?list=PL6W8NUmiDIpzNgkqZ4Nw7ZmOCe2UnoL9w

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/informationen-corona/informationen-zum-coronavirus.html

Auf der Webseite des Bundestages:

www.bundestag.de/resource/blob/685456/51e2e7fbee2d08c2901b543aa3501a50/beilage_corona_09_03_20-data.pdf

Auf der Webseite der Bundesregierung:

www.bundesregierung.de/breg-de/leichte-sprache/informationen-zum-corona-virus

Impressum:

Werkstatträte Deutschland e.V.

Schiffbauerdamm 11

10117 Berlin

Mail: rosenbaum@wr-deutschland.de

www.werkstattraete-deutschland.de

